

# SIND SIE BEREIT FÜR DEN BREXIT?

# KUNDENGUIDELINE

Am 31. Januar 2020 verließ Großbritannien offiziell die Europäische Union. Gegenwärtig befinden wir uns in einer Übergangsphase, was bedeutet, dass die gegenwärtigen Handelsbeziehungen bis zum 31. Dezember 2020 bestehen bleiben. Ab dem 1. Januar 2021 werden die Dinge jedoch anders liegen.

Als Kunde der Georg Boll GmbH & Co KG möchten wir Ihnen die wichtigsten Änderungen zusammenfassen, die der Brexit ab dem 1. Januar 2021 für Ihre Lieferungen mit sich bringen wird und natürlich, wie wir Sie hier unterstützen können.

Obwohl die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU noch nicht abgeschlossen sind, werden Zollerklärungen für den Warenverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU (und umgekehrt) erforderlich sein. Diese werden auf noch zu vereinbarenden FTA- oder WTO-Bedingungen basieren.

## • Was bedeutet dies konkret für Sie?

Für die durch uns transportierten Sendungen (UK/EU und umgekehrt) übernehmen wir ab dem 1. Januar 2021 gerne die Verantwortung als Vermittler sowohl am Ursprungs- als auch am Bestimmungsort. Unsere Zollexperten können für Sie die erforderlichen Zollerklärungen für ihre Sendung im Vereinigten Königreich und in der EU erstellen. Die hier entstehenden Kosten gilt es mit Ihnen im Vorfeld abzustimmen.

Auf Basis der zwischen Ihnen und Ihrem Kunden vereinbarten Incoterms, wird die Verantwortung des Zollprozesses festgelegt. Bitte beachten Sie, dass beide Vertragspartner die zollrechtlichen Vorschriften beachten und einhalten müssen. Ein proaktiver Hinweis von Ihnen an Ihre Kunden kann unangenehme und aufwändige Abstimmungen im Nachgang vermeiden. Zollformalitäten nehmen Zeit in Anspruch und erfordern einen gewissen Aufwand und Vorbereitungen, damit keine Verzögerungen eintreten.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01. Januar 2021 für die Einfuhr von/nach Großbritannien Einfuhrumsatzsteuer und Zollgebühren anfallen. Dies gilt ebenfalls für Ihre Kunden, sowohl in der EU oder in Großbritannien, unabhängig davon, wer die Erledigung der Zollformalitäten für Sie übernimmt.

## • Damit wir Sie unterstützen können, müssen Sie bitte folgendes tun:

### 1. Zollvollmacht zeichnen

Um die Zollabfertigung für Sie und/oder Ihren Kunden durchführen zu können, benötigen wir die gezeichnete Zollvollmacht. Nur mit einer gezeichneten Zollvollmacht Ihrerseits und/oder Ihres Handelspartners in Großbritannien, ist es uns erlaubt, Zollabfertigungen durchzuführen. Wir bitten Sie daher sich dringend mit uns in Verbindung zu setzen, um die entsprechenden Unterlagen zu erhalten. Nur so können Sie Verzögerungen vermeiden. Nur Sendungen für Empfänger, für die uns eine gezeichnete Zollvollmacht von Ihnen zur Verfügung gestellt wurde, können von uns zum Transport bei Ihnen übernommen werden.

### 2. EORI Nummer auf Gültigkeit prüfen

Bitte beachten Sie, dass ohne gültige EORI Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number) keine zollrechtlichen Handlungen möglich sind. Weitere Informationen entnehmen bitte dem nachfolgenden Link: [https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer_node.html)

### 3. Zollrechtliche Vereinfachung bei Wareneinfuhr

Ihr Handelspartner in Großbritannien hat die Möglichkeit bei der Wareneinfuhr eine zollrechtliche Vereinfachung zu erwirken. Hier kann es sinnvoll sein, folgende Bewilligung zu beantragen: Entry into Declarant records ( EIDR ), vereinfachte Zollanmeldung mit förmlicher Bewilligung CSFP, nachgelagerte VAT Berechnung und der Erteilung eines Aufschubkontos. Die Güter, die Sie versenden, müssen gemäß dem harmonisierten TARIC System einer korrekten Zolltarifizierung zugewiesen sein. Diese ist auch notwendig zur Ermittlung der ein- und ausfuhrrechtlichen Zollvorschriften und besonders zur Berechnung der Zollsätze. TARIC ist die Zolltarifdatenbank der Europäischen Union

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/calculation-customs-duties/what-is-common-customs-tariff/taric\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/calculation-customs-duties/what-is-common-customs-tariff/taric_de)

# SIND SIE BEREIT FÜR DEN BREXIT?

# KUNDENGUIDELINE

## 4. Informieren Sie sich, ob zusätzliche Lizenzen oder Zertifizierungen für Ihre Produkte erforderlich sind:

- Güter, mit einem doppelten Verwendungszweck, die sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind ( EG-Dual-Use-VO ). Weitere Informationen unter:  
[https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/Warenausfuhr/Waren/Dual-Use-Gueter/dual-use-gueter\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/Warenausfuhr/Waren/Dual-Use-Gueter/dual-use-gueter_node.html)
- Waren, die aufgrund von Handelsabkommen wie dem Washingtoner Abkommen oder dem Kimberley-Prozess der Kontrolle unterliegen. Für jede Verbringung gefährdeter Arten ist eine CITES-Dokumentation erforderlich.
- Waren, die vorübergehend exportiert/importiert werden, erfordern ein Carnet ATA, um Zollgebühren zu vermeiden.
- Ursprungszeugnisse können im Bestimmungsland verlangt werden.

Gerne übernehmen wir auch die Zolldeklaration für alle anderen Luft-, See-, Bahn- und Straßentransporte, unabhängig davon, ob wir die Transportleistung für Sie bereits heute abwickeln oder nicht. Bitte kontaktieren Sie Ihren lokalen Kundenberater, um alles Weitere zu besprechen.

## • Checkliste für Transporte ab 01/2021

Ab dem 1. Januar müssen Sie eine Reihe von Informationen für Ihre UK/EU-Sendungen bereitstellen:

- Handelsrechnung
- HS-Code (Warencode) für jeden Artikel für UK und EU
- Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer
- Wert und Währung
- Ort und Liefer- oder Leistungsdatum
- Rechnungsnummer
- Name und Adresse des Absenders (Verkäufer) und des Empfängers (Käufer)
- Brutto- als auch Nettogewicht
- Gesamtgewicht und Verpackung muss mit allen anderen Versanddokumenten übereinstimmen

- Name und Kontaktdaten des Käufers für Exporte und des Empfängers für Importe
- EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification) des Verkäufers sowie Käufers
- Packliste: Sollte in Bezug auf das Gesamtgewicht (brutto und netto) und die Verpackung mit allen anderen Versandpapieren übereinstimmen.
- Ausfuhrerklärung: Wenn Sie die Ausfuhranmeldung selbstständig erstellen, bitte wir Sie, die MRN-Nummer der Ausfuhranmeldung (EAD) in den Transportauftrag einzutragen, und übergeben Sie dem Fahrer das Ausfuhrbegleitdokument.
- Ursprungsland: Ursprungszeugnis.
- Genehmigungen: Ist eine Lizenz für Ihr Produkt erforderlich?
- Incoterms, sind weltweit anerkannte, standardisierte Regeln über die Verteilung von Pflichten, Kosten und Risiko im internationalen Warenverkehr. <https://www.dhl.com/global-en/home/our-divisions/freight/customer-service/incoterms-2020.html>
- ISPM15: Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2021 jegliche Verpackung aus Holz den Bestimmungen der ISPM15 Richtlinie entsprechen muss. ISPM15 steht für den internationalen Standard für Pflanzengesundheitliche Maßnahmen für Holzverpackungen im internationalen Warenverkehr.
- Zollvollmacht ( Power of Attorney ): Um Zollabfertigungen für Sie und/oder ihren Handelspartner durchführen zu können, benötigen wir die unterzeichnete Zollvollmacht – auch vom Empfänger.

## Unsere Zollexperten sind für Sie da!



Wir sind da, um Ihnen zu helfen, den Brexit für Ihr Unternehmen einfach zu machen. Unser Zoll-Service garantiert Ihnen eine kompetente und effiziente Erledigung aller Zollformalitäten.

Sie erreichen uns unter:  
Tel.: 0 59 31 402-250